

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.

Geschäftsstelle Nr. 21296 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postcheckkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtgeldkonto Dresden Nr. 140.

Aufkündigungen: Die 22 mm breite Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 70 Pf., unter Einschaltung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeige. — Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Sonntags-Blätter, Verkaufsliste von Holzplanten auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: J. B.: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 169

Dresden, Sonnabend, 21. Juli

1928

Die nächste Kabinettssitzung.

Berlin, 21. Juli.
Wie der "Germania" zufolge verlautet, wird am Montag nächsten Woche noch eine Kabinettssitzung stattfinden, bei der voransichtlich erneut über die Finanzlage der Reichsbahn beraten wird.

Zur Reise des Reichsausßenministers Dr. Stresemann nach Karlsbad.

Berlin, 20. Juli.
Zu den Blättermeldungen, daß der Reichsminister des Auswärtigen in Karlsbad mit den Herren Boncza und Titulescu zusammenstreffen werde, wird erklärt, daß die Reise des Reichsausßenministers Dr. Stresemann ausschließlich zu seiner Erholung erfolgt. Jegendwelche Besprechungen seien nicht geplant. Immerhin wäre ein Zusammentreffen mit dem tschechoslowakischen Minister in Karlsbad möglich.

Floßbesuch Hindenburgs in Riel.

Berlin, 21. Juli.
Reichspräsident v. Hindenburg rüft laut "Germania" am 8. August vormittags zu einem Besuch der Flotte in Riel ein. Der Reichspräsident wird an Bord des Linienschiffes "Schleswig-Holstein" Schiffübungen beobachten und am Abend desselben Tages die Rückreise nach Berlin mit der Bahn antreten.

Um das sächsische Landtagswahlrecht.

Dresden, 21. Juli.
Die "Dresdner Volkszeitung" teilt mit, daß der Landtagsabgeordnete Landgerichtsdirektor Neu mit der Führung der Klage beauftragt ist, die die Sozialdemokratische Partei Sachsen beim Staatsgerichtshof gegen die angefochtene Bestimmungen des sächsischen Landtagswahlgesetzes erheben wird. Das Blatt schreibt dann weiter u. a.:

Die Bestimmung des Wahlgebiets, die jetzt Gegenstand der Klage bildet, ist seinerzeit mit sozialdemokratischer Zustimmung beschlossen worden. Das hat aber die Landesbestimmungen der Sozialdemokratischen Partei nicht davon abgehalten, die Entziehung der Rechte zu beschließen. Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat sich nun einmal in seinen Urteilen über die Wahlgebiets in anderen Ländern auf den Standpunkt gestellt, daß die in Frage stehenden Bestimmungen des Landtagswahlgeistes ungültig sind, und es geht nicht an, daß aus dieser Rechtsauflösung des Staatsgerichtshofs, ganz gleich ob sie falsch oder richtig ist, nur dort Forderungen geworden, wo die bürgerlichen Parteien davon Nutzen haben können, nicht aber dort, wo vielleicht Vorteile für die Sozialdemokratie daraus erwachsen könnten. Freilich wäre es falsch, sich jetzt übertriebenen Hoffnungen hinzugeben und zu glauben, daß die Klage der Sozialdemokratischen Partei recht habe in einer Auflösung des Landtages führen müsse. Wir haben die Rechtslage schon oft genug behandelt, und aus unsern Darlegungen ist immer wieder hervorgegangen, daß die Frage, ob die Verfassungswidrigkeit der bestreitenen Bestimmung des Landtagswahlgesetzes auch die Auflösung des Landtages zur Folge haben muß, noch nicht entschieden ist.

Die Klage, die jetzt eingereicht werden soll, geht überhaupt nicht auf Auflösung des Landtages, sondern vorwiegend vom Staatsgerichtshof nur, daß er die fraglichen Bestimmungen des Landtagswahlgesetzes für verfassungswidrig erklärt. Es kann die Entscheidung des Staatsgerichtshofes über diese Klage gefallen sein, wird versucht werden können, eine weitere Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die Landtagswahlen von 1926 ungültig waren. Wir wollen und jeder Prophetezeit darüber enthalten, wie die Entscheidung des Staatsgerichtshofes ausfallen wird. Bei der Klage der USP hat der Staatsgerichtshof sich und der sächsischen Regierung bekanntlich dadurch geholfen, daß er erklärte, die USP sei keine Partei und deswegen nicht berechtigt zu klagen. Einiges Beratung kann natürlich der Staatsgerichtshof von der Sozialdemokratischen Partei nicht behaupten.

Es wird vielleicht der Einwand erhoben werden, die Sozialdemokratische Partei sei dadurch, daß die verfassungswidrigen Bestimmungen bestanden, nicht rechtmäßig worden. Aber der

Sachsens Stellung zur Lohnsteuerfestung.

Eine Berichtigung des Ministerpräsidenten an das „Berliner Tageblatt“.

Dresden, 21. Juli.
Das "Berl. Tagebl." bringt in seiner heutigen Nummer zur Frage der Haltung Sachsen zum Lohnsteuerentlastungsgebot ein Telegramm seines Dresdner Korrespondenten, daß die Sache völlig falsch darstellt. Ministerpräsident Helde hat daher dem "Berl. Tagebl." heute folgende Berichtigung zugesandt:

"Die Behauptung, daß die ablehnende Haltung Sachsen zum Lohnsteuerentlastungsgebot aus meine persönliche Initiative zurückzuführen sei, ist völlig unwahr. Wahr ist vielmehr, daß der für die Instruktionserteilung zuständige Finanzminister zusammen mit den Vertretern seines Ministeriums wiederholt über die Frage der Lohnsteuerentlastung mit mir verhandelt und im Interesse des Landes Sachsen den Einspruch Sachsen beim Reichstag gestoßen hat. Aus dieser Tatsache ergibt sich auch die Unwahrheit der weiteren Behauptung, daß ich mit meinen Räten allein entschieden hätte.

Unwahr ist ferner, daß ich als Ministerpräsident von dem mir verhältnismäßig zugehörenden Rechte weitgehenden Gebrauch gemacht hätte. Wahr ist vielmehr, daß bei

der Instruktionserteilung an den sächsischen Vertreter im Reichstag streng nach der tatsächlichen Verfassung und der hierzu erlassenen Gesetzesordnung der Ministerien verfahren worden ist. Danach kommt eine Instruktionserteilung an den sächsischen Vertreter im Reichstag nur dann vor das Gesamtkabinett, wenn bei den beteiligten Ministerien über die zu gebende Instruktion Meinungsverschiedenheiten bestehen, die sich nicht haben ausgleichen lassen. Gleichwohl sind bei der Instruktionserteilung die im Amt anwesenden Minister um ihre Meinung befragt worden und haben Einwendungen nicht erhoben.

Unwahr ist ferner, daß die Stellungnahme der sächsischen Regierung aus dem Grunde erfolgt sei, um der Reichsregierung Schwierigkeiten zu bereiten. Bei der Entscheidung sind ausschließlich die Interessen des Landes Sachsen maßgebend gewesen, wie sich auch aus der vom sächsischen Vertreter am 19. Juli im Reichstag abgebrachten Erklärung ergibt.

Übrigens handelt es sich bei dem Gesetz gar nicht um eine Vorlage der Reichsregierung, sondern um einen der Initiativen des Reichstags entspringenen Entwurf."

Staatsgerichtshof möchte anerkennen, daß jeder Staatsbürger und erst recht eine jede Partei ein berechtigtes Interesse daran haben, daß festgestellt wird, ob ein Wahlgebot verfassungswidrig ist oder nicht. Außerdem läßt sich nicht unschwer nachweisen, daß sich für eine Partei wie die sozialdemokratische aus der Waltung verfassungswidriger Bestimmungen schwere Nachteile ergeben würden, wodurch sich wahrscheinlich nicht erfüllen, daß auch bei einer eventuellen zweiten Klage nicht zu erwarten steht, daß der Staatsgerichtshof die Ungültigkeit der Landtagswahl von 1926 auspricht."

Die "Leipziger Neuesten Nachrichten" schreiben:

"Die sächsischen Antisozialisten rufen damit offene Lüten ein. Daß an dem sächsischen Wahlgebot Änderungen im Sinne der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vorgenommen werden müssen, ist nach dem Urteil in den Fällen Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Strelitz schon längst klar. Wenn klar ist, daß die Regierung im Herbst vor einer entsprechenden Vorlage einbringt. Die Hoffnung der Sozialdemokratie, durch ihren Vorstoß eine Landtagsauflösung und Neuwahlen zu erzwingen, wird sich aber wahrscheinlich nicht erfüllen, da auch bei einer eventuellen zweiten Klage nicht zu erwarten steht, daß der Staatsgerichtshof die Ungültigkeit der Landtagswahl von 1926 auspricht."

Die "Leipziger Neuesten Nachrichten"

werden, sondern völlig bestätigt bleiben. Nach Beendigung der Magdeburger Ermittlungen hat Kammergerichtsrat Kell in Berlin eine Anzahl weiterer Zeugen vernommen, in erster Linie den Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß, dessen Vernehmung besonders eingehend war, und den Kriminalkommissar Busdorf. Zwischen dem Zeugen und dem Beschuldigten Hoffmann kam es noch der "Voss. Zeitg." läufig zu höheren Ausdrücken, da der Beschuldigte die preußische Polizei immer von neuem angreifte.

Als letzter Zeuge wurde in dieser Sache der frischere Magdeburger Oberpräsident Hörsing geholt. Die Vernehmungen haben ergeben, daß die Behauptungen Röllings und Hoffmanns, die preußische Polizei sei dem Untersuchungsrichter bei der Aufklärung des Mordes in die Arme gefallen, völlig unzutreffend ist. Die neue Hauptverhandlung vor dem Großen Disziplinarhof wird möglichst nach Beendigung der Gerichtszeit stattfinden.

Eine Wendung im Spionagefall Ludwig.

Berlin, 20. Juli.
In dem Fall des verhafteten Regierungsbauern Eduard Ludwig gegen den Verdacht der Luftspionage zugunsten Sowjetrußlands besteht, wie die "Voss. Zeitg." meldet, eine Wendung eingetreten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der Brief, der Ludwig 14 Tage nach seiner Berliner Überstellung in die Sowjetbotschaft zielte, gesäßt worden ist.

Ludwig, der, wie berichtet, in den Jahren 1924 und 1925 für die Junikurve in Moskau tätig war, hatte sich dann nach Stuttgart gewandt, wo er an der Technischen Hochschule sein Examen bestand. Er hatte schon damals die Absicht später nach Russland zurückzufahren und war mit einem Russen namens Alexandrowitsch in Verbindung getreten, der für die Sowjetbotschaft in Berlin tätig war. Die Beziehungen schlossen jedoch ein, und Ludwig war sehr erstaunt, als er wenige Tage nachdem er bei der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt tätig war, von Alexandrowitsch einen Brief an seine Berliner Adresse erhielt, in dem er aufgefordert wurde, in der russischen Botschaft vorzutreten, da möglicherweise eine Anstellung in Russland für ihn in Frage käme.

Ludwig folgte der Aufforderung zwei Tage nach Empfang des Briefes und verlangte Alexandrowitsch zu sprechen. Der Portier der russischen Botschaft bediente ihn aber, daß Alexandrowitsch verreist

sei, also diesen Brief gar nicht geschrieben haben könne.

Man ließ ihn einige Zeit warten, führte ihn dann in ein Zimmer, wo ein Herr, den Ludwig nicht kannte, ihm freundlich empfing und ihm den inzwischen gleichfalls verhafteten Scheibe vorstellte, der ihn anzüglich nach Russland begleiten sollte. Scheibe hat später Ludwig veranlaßt, Mitteilungen der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt ihm zu übermitteln.

Ludwig wird am Montag noch einmal ausführlich verhört werden. Für Donnerstag hat der Verteidiger Ludwig's Haftprüfungstermin beantragt, in dem über die weitere Haft Ludwig entschieden werden soll. Ludwig bestreitet nach wie vor, sich in irgendeiner Weise strafbar gemacht zu haben.

Die deutsch-ungarischen Handelsvertragsverhandlungen.

Budapest, 20. Juli.

Der frühere Außenminister Gábor, der im Weltkrieg Leiter der Wirtschaftsabteilung des österreichisch-ungarischen Außenministeriums war, veröffentlichte im "Post Napó" Erinnerungen an die im Weltkrieg erfolgten österreichisch-ungarisch-deutschen Handelsverhandlungen und betont, daß damals die Schaffung einer Wirtschaftsunion mit Hilfe von Zollzöllen ins Auge gefasst worden sei und daß die damaligen deutschen Unterhändler nicht geneigt gewesen seien, sich zu einem Vereinbarungsabkommen zu verpflichten. Es sei also nicht zu verwundern, daß in die heutigen deutsch-ungarischen Verhandlungen das von ungarischer Seite gewünschte Vereinbarungsabkommen nicht aufgenommen werde.

Der Reichsgerichtspräsident und die Familie Stinnes.

Berlin, 20. Juli.

Die schiedsgerichtliche Tätigkeit des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons in dem Sittenfall der Familie Stinnes ist als eine Nebenbeschäftigung im Sinne des Reichsbeamtengezettel (§ 16) anzusehen. Eine solche Nebenbeschäftigung bedarf nur der Genehmigung, wenn mit ihr eine fortlaufende Remuneration verbunden ist. Da dies nicht der Fall war, so ist auch dem Reichsjustizministerium von dem Vorfall nichts bekannt.

Kriminalpolizeirat Gennat mit der Untersuchung des Falles Jakubowitz betraut.

Berlin, 20. Juli.

Der Polizeipräsident teilt mit: In der Nordangelegenheit Jakubowitz hat der mecklenburgische Untersuchungsrat heute den Berliner Kriminalpolizeirat ersucht, ihm einen höheren Kriminalbeamten zur Verjährung zu stellen. Der Polizeipräsident hat mit Zustimmung des preußischen Inneministers diesen Ersuchen umgehend entsprochen und den Kriminalpolizeirat Gennat angewiesen, sich noch heute beim Untersuchungsrat zu Reuefrei zu melden.

Deutsch-schweizerische Verhandlungen über gegenseitige Fürsorge.

Basel, 20. Juli.

1927 wurden in München zwischen der Schweiz und Deutschland Verhandlungen gepflogen über den Abschluß eines Abkommens, nach dem beide Teile sich verpflichten sollen, die Kosten der Fürsorge für ihre bilaterale Staatsangehörigen nach Ablauf einer bestimmten Frist, in der Regel 30 Tage, zurückzuerhalten. Diese Verhandlungen sollen nunmehr wieder aufgenommen werden. Der schweizerische Bundesrat hat als seinen Abgeordneten dafür bezeichnet Prof. Deloquis, Chef der eidgenössischen Polizeibehörde des Justiz- und Polizeidepartements.

Bon der Regierungsbildung in Bayern.

München, 20. Juli.

Nachdem die Deutsch-nationale Volkspartei schon gestern den Vorschlägen der Bayerischen Volkspartei auf Aushebung der sogenannten Revolutionskommission und Zusammenfassung der

Geschäftsberichte dieses Ministeriums in ein Wirtschaftsministerium zugesimmt hatte, hat heute auch der Bayerische Bauernbund in seiner Gründungsversammlung dem Grundgedanken der Vereinigung zugestimmt. Damit ist die Bahn für weitere erfolgversprechende Verhandlungen zur Regierungsbildung offen.

Die Amnestie in Hamburg.

Berlin, 21. Juli.

Wie der „Börsischen Zeitung“ aus Hamburg gemeldet wird, werden die Abgeurteilten aus den Urkunden freigesetzt, die die Überquerungen von 1923 zum Gegenstand hatte, unter die Amnestie fallen, die sich auch auf den kommunistischen Abgeordneten Thälmann auswirkt, wenn gegen ihn im Anschluß an den Urkundenprozeß noch ein Strafverfahren anhängig ist. Den rechtsextremen Hamburger Sprachroffländern, die zum Teil mit schweren Justizaufräumen belegt sind, wird die Amnestie ebenfalls zugute kommen.

Die Reichsausländer in Preußen.

Berlin, 20. Juli.

Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 befreien, wie der Amtliche Preußische Pressedienst des „Statistischen Korrespondenz“ ermittelt, von den 38 120 173 an diesen Tage in Preußen wohnhaften Personen 37 518 394 = 98,42 % die deutsche Staatsangehörigkeit, während 573 323 = 1,50 % Reichsausländer, 18 767 = 0,05 % Staatenlose und 2689 = 0,03 % Personen waren, deren Staatsangehörigkeit unermittelbar geblieben ist. Zum erstenmal zeigt sich für Preußen ein absoluter und relativ klarer Rückgang in der Zahl der nichtdeutschen Staatsangehörigen. Trotz einer Zunahme der Gesamtbevölkerung des preußischen Staates im Zeitraum 1910-1925 um 3 119 343 Körpe - 8,91 % hat die Zahl der Reichsausländer in der gleichen Zeit um 60 907 = 9,60 % abgenommen. Der größte Teil der 1925 gezählten Reichsausländer entstammt, wenn man von den Niederrändern absieht, den östlichen Nachbarstaaten Polen und Russland. An der Spitze stehen die Polen; es folgen die Tschechen, die Deutschsüdtiroler und die Russen. Recht ungleich ist die Verteilung der Reichsausländer auf die einzelnen Provinzen. Obenan steht Berlin mit einer Ausländerquote von 2,4 %.

Peter Limbourg gegen Kautionsaus der Haft entlossen.

Köln, 20. Juli.

Der am Schluss des bekannten Limbourg-Prozesses unter dem Verdacht des Mordens in Haft genommene Peter Limbourg wurde gegen eine Kautions von 40000 R. aus der Haft entlassen. Seine Verteidigung hatte gegen den Haftbefehl Haftbeschwerde eingelegt.

Die Philippinen fordern Unabhängigkeit.

Manila, 21. Juli.

Rachdem das Abgeordnetenhaus und der Senat die Wahl der Präsidenten abgelehnt und der Gouverneur Stimpson die Eröffnungssrede gehalten hat, beschlossen Abgeordnetenhaus und Senat einstimmig eine Röte an den Kongreß der Vereinigten Staaten zu richten, in der auf dem von Präsident Wilson anerkannten Prinzip der Selbstbestimmung der Völker die volle Unabhängigkeit der Philippinen gefordert wird.

Das Wiener Sängerfestes.

Gestern fanden im Rahmen des Sängerfestes 16 Stundenkonzerte statt, die außer von den österreichischen Sängern von deutschen Gesangvereinen gegeben wurden. Unter Leitung der Komponisten Robert Stelzer, Fritz Lubitsch und Viktor U. Gajonek sang der Gesamtkorps des Oberschlesischen Sängerbundes im großen Konzerthaussaal und sang begeisterte Jubel. Die Sängergemeinschaft Katowic, der Männergesangverein Viola, der Bielitzer Männergesangverein brachten Eingelobte zum Vortrag, die beifällige Aufnahme fanden. Bei dem Konzert des Kasseler Lehrergesangvereins im großen Konzerthaussaal, das Stadtkapellmeister Dr. Robert Lang leitete, und bei dem Frau Olden-Wedlich (Berlin) und das Wiener Sinfoniorchester mitwirkten, gab es stürmische Kundgebungen. Musikdirektor Wilhelm Weimar führte den Gesangverein „Concordia“, Frankfurt a. M., zum Erfolg. Dem Henneberger Sängerbund (Thüringen), der unter Bundeschormeister Karl Walter vorsprüngliches Können bewies, wurde im großen Musikervereinssaal viel Beifall zuteil. Der Hannoversche Männergesangverein unter Führung des Chormeisters Hans Stieber eroberte sich im vollbesetzten Musikervereinssaal rasch die Herzen der Zuhörer. Zum Besten der Kirchengemeinde gab der Verein abends ein Konzert in der Gustav-Adolf-Kirche. Der Sängerkorps des Lehrervereins zu Frankfurt a. M. gab unter der Leitung von Professor Fritz Gamble Beweise seines Könnens. Die deutsche Sängerschaft (Weimar) schaute unter der Leitung des Universitätsmusikdirektors Franz Bartlitzow, Chormeister der Universitätssängerkorps Gödöllöni zu Wien, des Chormeisters Hermann Beckner der Wiener Technischen Akademischen Sängerschaft Riedenburg und des Österreicher Dr. Wilhelm v. Quisfeldt, Berlin, eine begeisterte Jubelreichheit im großen Musikervereinssaal um sich. Im Festsaal der Hofburg gab der Lehrergesangverein Nürnberg unter Leitung des Musikdirektors Fritz Binder ein Stundenkonzert, das starren Erfolg brachte. Viel Beifall fanden neben den anderen Hören die Vollstädter des Düsseldorfer Männergesangvereins unter Leitung des Musikdirektors Josef Müller im Festsaal der Hofburg. Auch der Bundeschormeister des Hessischen Sängerbundes, Otto Maumann, erntete mit dem Mainzer und Wiesbadener Lehrergesangverein mit seinen Sängern aus dem Rheinland im Festsaal der Hofburg begeisterte Anerkennung. Im neuen Saal der Hofburg führte Musikoberlehrer Philipp Stilz den „Saarbrücker Liederkrantz“ zu vollem Erfolg. Die Schneidersche Chorvereinigung Stuttgart hatte mit ihrem Programm unter dem Leitstiel des Chormeisters Eugen Schneider im neuen Saal der Hofburg verdienten Beifall. Vor der Karlskirche gab der Hessische Sängerbund unter Leitung des Musikdirektors über ein Konzert, dessen Durchsetzung von der tausendförmigen Menge mit Applaus belohnt wurden. Der Sängerbund der Provinz Sachsen hat den Goldenen Preis vor der Hofburg für sein Konzertgewissen bekommen. Bundeschormeister des Sü.-Hess.-Sängerbundes Eduard Kupferschmidt, Bundeschormeister des Anhaltischen Sängerbundes Otto Donath und Bundeschormeister des Sängerbundes an der Saale Franz Reichert führten die Vereine zu wohlverdientem Erfolg.

Am Abend fand in der Alten Längerehalle die zweite Hauptaufführung des Deutschen Sängerbundesfests statt, die gleich die ersten Beweise der Schubertshuldigung brachte. Wieberum war es der Vorsitzende des Deutschen Sängerbundes, Friedrich Lis, der die Festrede hielt. Als Festredigenten wirkten Professor Wohlgemuth-Leipzig und Professor Viktor Stelzer-Wien. Die Söhne wurden bestreitet durch die Vereine: Preußischer Provincial-Sängerbund, Schlesischer Sängerbund, Niederschlesischer Sängerbund, Mittelschlesischer Sängerbund, Oberschlesischer Sängerbund, Niederschlesischer Sängerbund, Vereinigte Männergesangvereine Hamburg-Mittelea, Schleswig-Holsteinischer

Sängerbund, Mecklenburgischer Sängerbund, Mecklenburg-Schlesischer Sängerbund, Sächsischer Sängerbund und die ausländischen Sängervereinigungen aus Ungarn, Polen, Rumänien, der Schweiz und den Ostseeprovinzen.

Auch diese zweite Festauführung brachte einen durchschlagenden Erfolg. Lebhaftes Beifall wurde dem Bläserorchester zuteil, das die Hessenfarben von Richard Strauss meisterhaft zum Vortrag brachte. Der Einzelvortrag des Preußischen Provincial-Sängerbundes zeigte unter der Leitung des Bundeschormeisters Studient Hartung großes Können und prächtige Klangfülle der Stimmen. Ebenso erzielte der Einzelvortrag des Schlesischen Sängerbundes unter der Führung des Bundeschormeisters Professor Wohlgemuth mit dem Chor „Das Träumlied“ von Paul Seiffert und mit dem stimmgewollten Werk von G. Wohlgemuth „Das Lied von Wien“ großen Erfolg. Im Sängersaal waren abermals etwa 40000 Sänger, zum Teil aus Deutschland, anwesend. Das Konzert wurde durch Lautsprecher in ganz Österreich und nach Mittel- und Norddeutschland übertragen.

Im Laufe des gestrigen Tages trafen auf den Wiener Bahnhöfen 26 Sonderzüge mit rund 11 000 Sängern zum Sängerbundesfest ein. Die Dienstagabend waren in Wien 109 Sonderzüge ohne jede Beschränkung und ohne jede Verkehrssteuer eingetroffen, die mehr als 100 000 Sänger brachten. Die Abreise dieser Sonderzüge verlief in der Zeit des Märzplanen planmäßigen Kreisverkehrs in eine Glanzleistung der österreichischen Bundesbahnen und der deutschen Reichsbahn. Von den angekommenen Vereinen sind bemerkenswert der Adujuntion-Verein aus Köthen in Anhalt, der älteste deutsche Sängerverein, der 1854 gegründet wurde, der Männergesangverein Arion-Brocklin und der Brocklynner Sängerbund. Aus dem besagten Gebiet um Mainz, Worms, Rüdesheim, Darmstadt u. a. trafen 2000 hessische Sänger ein.

Das politische Erwachen Chinas

Aufhebung der ungleichen Verträge zwischen China und anderen Ländern.

Berlin, 21. Juli.

Die chinesische Regierung hat mit dem Ziel, sich den heutigen Verhältnissen anzupassen und in der Absicht, daß Wohl Chinas zu föderieren und die französischen Beziehungen zwischen China und den einzelnen Ländern zu verstetigen, Kris die Annulation aller ungleichen Verträge und den Abschluß neuer auf der Grundlage der Gleichheit und gegenwärtiger Anerkennung der territorialen Souveränität für die im Augenblick wichtigste Frage gehalten. Dieses Ziel ist in den verschiedenartigen Erklärungen der Nationalistischen Regierung verblendet worden. Nachdem nunmehr die Einigung Chinas zur Tatseite geworden ist, ist es die Aufgabe der Nationalistischen Regierung, jede Aufforderung zu machen, dieses Ziel zu erreichen. Während die Nationalistische Regierung fortfahren wird, dem Recht gemäß, Leben und Eigentum der Ausländer in China zu schützen, macht sie folgende besondere Erklärung mit Bezug auf alle ungleichen Verträge: 1. Alle ungleichen Verträge zwischen China und anderen Ländern, die bereits abgelaufen sind, sind ipso facto annulliert und neue Verträge sollen an ihre Stellen treten. 2. Die Nationalistische Regierung wird logisch Schritte unternehmen, um auf geeigneten Wege diejenigen ungleichen Verträge, die noch nicht abgelaufen sind, zur Aufhebung zu bringen und durch neue erneut zu erreichen. 3. Im Falle von alten Verträgen, die bereits abgelaufen aber noch nicht durch neue ersetzt sind, wird die Nationalistische Regierung gesetzlich Interimsmaßnahmen verblenden, um den Fortdauern einer solchen Situation nachzutun.

Abschaffung aller ausländischen Einrichtungen.

Peking, 21. Juli.

Auf Nanjing wird gemeldet, daß die Nanjing-Regierung eine Reihe neuer Gesetze vorbereitet. So sollen die ausländischen Posteinrichtungen abgeschafft, die ausländischen See- und Flusskompanien ausgelöscht und die ausländischen Kaufverbindungen in den chinesischen Regierungsbüroden entlassen werden. Die chinesische Strafgesetzgebung wird nach dem Gesetz umgearbeitet werden. Alle Gesetzesvorschläge werden der Kuomintang zur Verfügung vorgelegt.

China kündigt den Vertrag mit Japan von 1896.

Paris, 21. Juli.

„Khabar“ meldet aus Shanghai: Die Nanjing-Regierung hat die japanischen Behörden davon in Kenntnis gebracht, daß sie den Vertrag von 1896 als abgelaufen betrachte und daß die fürzlich bekanntgegebenen Verordnungen über die Stellung der Ausländer in China nunmehr auch auf die japanischen Staatsangehörigen Anwendung finde. Die Nanjingregierung wendet die neue Verordnung auch auf die holländischen Staatsangehörigen

an, weil sie den chinesisch-japanischen Vertrag gleichfalls als abgelaufen betrachtet.

Berlin, 21. Juli.

Wie aus Tokio gemeldet wird, sind einer Verhandlung der japanischen Regierung zufolge die japanischen Generalstabschefs von Tsingtau und Tsinanu angewiesen worden, mit den Nanjing-Regierung Verhandlungen einzuleiten. Japan fordert, im Gegenzug zu früher nicht mehr mehr von Chiang Kai-shek, sondern von der Nanjing-Regierung, eine formelle Abschaffung für die Zwischenfälle, Belastung der Schuldigen, Schadenergäbeilung und gewisse Garantien für die Zukunft. Die Schantung entsandten japanischen Truppen seien zum Schutz der japanischen Bürger ernannt worden. Das bedeutet nicht zumindest eine Einmischung in chinesische innere Angelegenheiten. Weiter sollen die japanischen Streitkräfte in Schantung in Kürze zurückgezogen werden. Angelebt ist der erhebliche Spannung jedoch über die Tatsache, daß die japanischen Truppen in einer Verbindung mit dem Nationalistischen Fronten begonnen, Vertreter der ausländischen Parteien wiesen auf die Notwendigkeit hin, die revolutionäre Bewegung aufzusezne zu beleben. Die Komintern stellt als neue Position die Organisation des Bürgerkrieges und die Heranziehung der Jugend zu diesem Kampf auf. Die ausländischen Vertreter haben eine Entscheidung über die Billigung der Tätigkeit der Jugendinternationale und über die Propaganda der Weltrevolution eingezogen.

Nanking bekämpft die Kommunisten.

Peking, 21. Juli.

Auf Nanjing wird gemeldet, daß der Stab der Nanjingregierung eine kommunistische Abteilung in der Provinz Hunan entwaffnet ließ. Die Gruppe wurde verhaftet und befindet sich unter militärischer Bewachung. Die Führer, unter welchen sich auch Ausländer befinden, werden dem Kriegsgericht übergeben.

Das Innenministerium hat in Shanghai den Verband der chinesischen Seeleute aufgelöst, der sich mit kommunistischer Propaganda befasste. Für das laufende Kalenderjahr sind alle militärischen Streitkräfte verboten worden

Zusammenstoss zwischen japanischen und chinesischen Soldaten.

Shanghai, 21. Juli.

In Tsinanu kam es, nach einer von dort kommenden Meldung auf offizieller japanischer Quelle, zu einem Zusammenstoß zwischen einer japanischen Abteilung und einer Gruppe Soldaten der regulären chinesischen Armee. Die Chinesen waren in die japanische Eisenbahnhalle eingedrungen und die japanische Abteilung war entstanden worden, um sie zu entwaffnen. Rätere Nachrichen liegen noch nicht vor.

General Hadzitsch's Versuch zur Regierungsbildung gescheitert.

Belgrad, 21. Juli.

Der Versuch des General Hadzitsch, eine neutrale Regierung zu bilden, kann als gescheitert angesehen werden. Man schließt dies vor allem daraus, daß der große Präsident des radikalen Volksaufstandes, Stanislawich, wieder nach Belgrad berufen worden ist, um vom König empfangen zu werden. Der König wird also offensichtlich mit dem Verteidiger in Aktion treten. Die Ursache für das Scheitern der Bemühungen Hadzitsch's liegt in der unverändert ablehnenden Haltung der Kroaten zu suchen sein. Stephan Radulic hält sich in Schweigen, während Stanislawich unablässig seinen Willen gegen eine Regierung verhindert, die auch nur vorübergehend mit der alten Stupstima arbeiten sollte.

Eine neue revolutionäre Lösung auf der Tagung der Komintern.

Kowno, 21. Juli.

Wie aus Kowno gemeldet wird, hat gelern die Aussicht über den Besuch Bucharin über die Tätigkeit der kommunistischen Internationale begonnen. Vertreter der ausländischen Parteien wiesen auf die Notwendigkeit hin, die revolutionäre Bewegung aufzusezne zu beleben. Die Komintern stellt als neue Position die Organisation des Bürgerkrieges und die Heranziehung der Jugend zu diesem Kampf auf. Die ausländischen Vertreter haben eine Entscheidung über die Billigung der Tätigkeit der Jugendinternationale und über die Propaganda der Weltrevolution eingezogen.

Die „Iwestija“ befürchten eine militärische Einheitsfront zwischen Finnland, Polen und Rumänien.

Kowno, 21. Juli.

Die Roten „Wochena“ unterstreichen in einem Aufsatz, der sich mit den zahlreichen Reihen der militärischen Vertreter der baltischen Staaten und Rumäniens beschäftigt, die Ankunft finnändischer Offiziere in Bialystok. Das Bialystok steht in dieser Reihe eine eindeutige Hinneigung der finnändischen Politik zur sozialistischen Richtung. Bialystok ist Finnland bestrebt gewesen, sich nicht in das polnische Antikrieg zu begeben, um nicht in ein Abenteuer verwickelt zu werden. Nun sei aber eine Schwierigkeit erfolgt. Dieser Kurswechsel sei um so bedeutsamer, als er zu einem Zeitpunkt erfolgt sei, der durch energische Rüstungen Rumäniens und Polens gekennzeichnet werde. Diese militärischen Rüstungen würden von einigen Vorfahren, darunter namentlich England, gefördert und bedeuteten eine schwere Bedrohung des Friedens.

Unterzeichnung des Kellogg-pactes am 28. August?

Paris, 21. Juli.

Haas meldet aus Washington: Aus guter Quelle verlautet, daß der Rat zur Amtung des Krieges am 28. August in Paris unterzeichnet werden soll. Dieses Datum soll von Kellogg gewählt worden sein, der dem Verein nach Mitte August nach Europa abreisen wird.

Eine neue englische Kunstsammlung.

London, 21. Juli.

London ist bereit um eine herliche Kunstsammlung bereit zu stellen: Ken Wood House, der schöne Landsitz des längst verstorbenen Lords Iveagh hat nach dem Willen seines letzten Besitzers seine Porträts der Allgemeinheit geöffnet, die hier, in diesem idealen Rahmen, den tiefsten und reinsten Eindruck von den unvergleichlichen Kunstschätzen gewinnen wird. Von der hier das wunderliche Einheit, zu der hier das Schloß und die Schiffe, die es begleiten, zusammenfügen, entsteht. G. B. Moore im Daily Express“ ein anschauliches Bild. „Wie viele andere, die im letzten Winter die 600 000 Pfund kostbaren Gemäldehäuser Iveagh im Burlington House bewundert haben, war ich unwillig verwundert, was wohl diesen Willen zu der leidenschaftlichen Verführung der Isolierung seiner Gemäldesammlung auf den entlegenen Höhen von Hampstead bewogen haben mögliche. Aber der Lord Iveagh hat recht. Ken Wood House ist die ideale Gemäldesammlung. Es ist der legte und feinsten Hauch der Romantik in der Geschichte der Iveagh-Sammlung, der der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in den unteren Stockwerken höhen von Hampstead bewegen kann, so ist der alte Lord, der seine Bilder mit so hoher Leidenschaft gelebt hat, sie für immer dort bewahrt wissen wollte, wo sie gleich einem läßlichen Juwel in einer vollkommenen Fassung wirken.“ Wenn man durch den ehemaligen Portikus in

Die tschechoslowakische Antwort auf die Kelloggnote überreicht.

Prag, 21. Juli.

Der Minister des Außenrechts Dr. Beneš überreichte gestern dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Prag, Einstein, eine Note, in welcher die tschechoslowakische Regierung ihre Zustimmung zur Unterzeichnung des Kriegsabschließungspaktes Kellogg's ausdrückt. Der Text der tschechoslowakischen Antwort wird am Sonntag veröffentlicht werden.

Die Sowjetunion und der Kellogg-pakt.

Kowno, 21. Juli.

Wie aus Moskau gemeldet wird, soll die Note der Beteiligung der Sowjetunion am Kellogg-pakt erst nach dem Eintreffen Kelloggs in Kowno ausgetragen werden, da eine unmittelbare Beteiligung zwischen Kellogg und Sowjetunionen nur durch Vermittlung Japans oder Frankreichs erfolgen könnte.

Die japanische Antwort auf die Kelloggnote.

Tokio, 21. Juli.

Die japanische Regierung ließ dem amerikanischen Geschäftsträger Reszle ihre Antwortnote auf den Vorschlag eines Kriegsabschließungspaktes anhören. Die japanische Note verdeutlicht die vorbehaltlose Zustimmung Japans an den Entwurf eines Kriegsabschließungspaktes aus und überträgt zugleich die herkömmliche Sichtweise der japanischen Regierung zu der raschen und allgemeinen Annahme, die der amerikanische Vorschlag gefunden habe. In der Note wird gefordert, daß die japanische Regierung stolz darauf sei, mit als erste mit dieser Bewegung verbunden zu sein, wie in so kurzem Umfang mit dem überall gezeigten Friedenshoffnungen sehe. Die Note betont die hohe Wahrscheinlichkeit der Annahme dieses einfachen und großherigen Vertrages seitens der genannten zivilisierten Welt und enthalt leidenschaftliche und keine weiteren Tafelungen der japanischen Aussicht.

Die Getreideaktion in Rußland.

Berlin, 20. Juli.

Im Herbst des Vorjahres war die ganze Ausdehnung der Sowjetregierung von Parteiführern in Aufspruch genommen. So wurde auch die geplante Getreideaktion ganz vernachlässigt. In den "Mitteilungen des Zentralomitees der kommunistischen Partei" — diese Zeitschrift darf sich ins Ausland aufgeführt werden und wird nur an Mitglieder geschickt — lesen wir jetzt einen Aufruf zur regen Beteiligung an der Propaganda auf dem Lande und seiner strammen Organisation des Getreideaustausches. Es wird den Mitgliedern

Völkerbund und rumänische Sanierungsaktion.

Berlin, 20. Juli.

Die Mitteilungen des rumänischen Ministerpräsidenten Bratianu über die Auslandsanleihe hat in Berlin zu recht interessanten Erörterungen geführt. Bratianu hat im Ministerrat erklärt, daß diese Auslandsanleihe mit ersten Finanzgruppen Frankreichs, Englands und Amerikas und unter Beihilfe der Hauptbanken der überigen wichtigen europäischen Märkte abgeschlossen worden wäre. Bratianu hat aber mit seinem Vortrag darauf hingebaut, unter welchen Bedingungen die internationale Geldgeber dem rumänischen Staat die Anleihe bewilligen. Da man zur Genüge weiß, unter welch harten Bedingungen heute solche Anleihen an finanzschwache Staaten gewährt werden, und die rumänische Reaktion sich augenscheinlich über diese Leistungen ausschweift, so wird man wohl mit Recht vermuten können, daß die Bedingungen für Rumänien nicht gerade leicht sein werden. Immerhin kann man sich mit der Antwort auf diese Frage etwas gebülden, da in wenigen Tagen sowie das rumänische Parlament zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen wird. In der Tat sind es auch viel interessanter Folgerungen, die heute in den politischen Kreisen Berlins über die Vorgeschichte und die Handhabung der rumänischen Auslandsanleihe gegangen und sehr lebhaft erörtert werden: Man glaubt jetzt den Schlüssel zu dem sonderbaren Verhalten des Völkerbundes im ungarisch-rumänischen Streit und die Entstehung ungarischer Grundsätze bei der rumänischen Auslandsanleihe gefunden zu haben. Noch Anfang dieses Jahres war der Völkerbund bereit gewesen, diese Angelegenheit durch ein erweitertes Schiedsgericht

einem Rechtsstreit zuzulassen. Bei der letzten Völkerbundssitzung trat dann der Rat plötzlich von diesem Standpunkt zurück und bestreitete, daß die ganze Streitfrage für ihn erledigt sei. Man hat sich schon damals über die Begründung, die der Völkerbund seiner Haltung gab, recht sonderbare Gedanken gemacht. Jetzt, wo die Abläufungen über die rumänische Auslandsanleihe bekannt werden, glaubt man, auch die Lösung auf das damalige Rätsel gefunden zu haben. Man ist überzeugt, daß es im Völkerbundsrat verdeckte Regierungen in ihrem Verhalten zu dem rumänisch-ungarischen Streit nicht unbewußt gewesen sind von gewissen Finanzgruppen, die unter allen Umständen einen Prozeß zwischen dem rumänischen und dem ungarischen Staat vermeiden wollten. Die rumänisch-ungarische Streitfrage war am sich unscharf. Ebenso gut wie in einem Rechtsstreit Rumänien hätte obsiegen, ebenso gut hätte Ungarn den Prozeß gewinnen können. Ein Verlust dieses Prozesses hätte aber den rumänischen Staat mit neuen Schulden belastet. Und einem solchen verschuldeten Staat hätte man auch keine Anleihe gewähren können. Auf diesen Grundlagen ist es durchaus in dem Interesse der internationalen Geldgeber, daß ein rumänisch-ungarischer Prozeß mit ungünstigem Ausgang unter allen Umständen vermieden würde. Durch die Sitzungnahme des Völkerbundes, der die Einschaffung eines Schiedsgerichts ablehnte, ist somit auch tatsächlich der Prozeß Ungarns gegen Rumänien unmöglich gemacht worden. Den Abschluß der rumänischen Auslandsanleihe kann man daher als den für Rumänien günstigen Schlüpfunkt des Streites zwischen Budapest und Budapest bezeichnen.

vorgeworfen, daß sie bis jetzt gerade diese wichtige Sache vernachlässigt hätten, und es werden die Nächsten dazu gegeben: Bekämpfung des Schlechthandels, Aufschaltung der Privathändler und Ausländerarbeit, Förderung der Gemeindewirtschaften und starker Druck auf die Ratten, wobei jedoch Gewaltmaßnahmen prinzipiell zu vermeiden seien. Bei jeder Dorfcommune muß eine besondere Stelle geschaffen werden, welche die ganze Arbeit der Getreideaktion leitet und dann allmonatlich den Centralstaatsbericht erstellt. Ihr Stab von 30 000 Agenten steht zu diesem Zweck zur Verfügung. Das sind meist Leute mit landwirtschaftlichen Kenntnissen. Sie werden in Gegenden verwendet, wo sie mit den Verhältnissen vertraut sind. In letzter Linie soll man versuchen, alle armen Bauern organisatorisch zu erschaffen, um den Widerstand gegen die Durchführung der Sozialisierung zu brechen. Räufiglich soll jeder Mißbrauch von den kommunistischen Agenten oder der Getreideaufzugsorgane schwer bestraft werden. Es soll ins-

besondere in Zukunft vermieden werden, daß Bauern bei der Ablieferung des Getreides dadurch bestimmt werden, daß ihnen dieses als hochwertig bezahlt wird, wobei die Beamten oft Bestechungsgelder genommen haben; aber auch das Umgekehrte kann vor, daß nämlich die Beamten die Preise drücken und durch alle möglichen Machenschaften möglichst viel Getreide zusammenzubringen trachten, um so eine Prämie zu bekommen. Dies klingt alles recht schön. Doch niemand weiß, daß Regierung und Partei in Russland ein und dasselbe sind (noch vor dem gegenwärtigen Versicherung Tschirchirin), daß daher jede Auseinandersetzung der Bauernschaft gegen die eine oder die andere sofort mit schärfstem Terror beantwortet wird. Die Bauernschaft hat es jetzt erreicht, ihre "eigenen" Leute an der Spitze zu haben. In Wirklichkeit ist sie aber mehr jetzt unterdrückt. Nicht einmal zur Zeit der Leibesfreiheit wurde sie so aufgehetzt und bestimmt wie jetzt.

Der neue amerikanische Justizminister.

Superior (Wisconsin), 21. Juli.

Präsident Coolidge hat Roy O. West aus Chicago an Stelle des frisch zurückgetretenen Wort zum Sekretär des Innern ernannt.

Zivilgerichtsverfahren gegen den Mörder Obregons.

Mexico, 21. Juli.

Eine offizielle Mitteilung berichtet, daß das Gericht gegen Toral, den Mörder Obregons, in öffentlicher Verhandlung vor einem Zivilgericht durchgeführt werden wird. Das Distriktsgericht hat dementsprechend die Polizei- und Militärschichten erlaubt, in der Angelegenheit Toral innerhalb des nächsten 72 Stunden keinerlei Schritte zu unternehmen.

Die Lage in Ägypten.

Paris, 21. Juli.

Wie Haos und Naito meint, herrscht im Lande Ruhe. In Tantah, der Hofsburg des Nationalismus, wohin Muhsin zur Verhaftung der Diktatorin entführt worden ist, werden große Versammlungen der Eingeborenen erwartet. Der Jäger der Wad-Peile macht die ägyptische Regierung im vorauß für die Folgen eines Verbotes dieser Versammlungen verantwortlich. Die Regierung hat weitgehende militärische und polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen angeordnet. Der frühere Premierminister Raouf Pasha, der sich gekennzeichnet hat mit mehreren Mitgliedern des leitenden Ausschusses der nationalen Partei nach Tantah begab, wo zu Ehren der Parteileiter ein Festessen in seinem Kreise stattfand, wurde unterwegs von der Volksmenge mit demonstrativem Beifall begrüßt. Es kam dann zu Zusammenstößen zwischen den Volksmassen und der Polizei, die mit Steinen beworfen wurde. Eine Abteilung von 500 Polizisten zerstreute die Ansammlungen und nahm zehn Verhaftungen vor. Raouf Pasha lebte später nach Cairo zurück. Das Ganze fand mit Erlaubnis der Regierung an Stelle der ursprünglich geplanten oder verbotenen Parteitagung statt.

Wettertelegramme

auf Sachsen vom 21. Juli 1928, vorm. 8 Uhr.
Dresden: Höhe 110 m. Min.: 15. Max.: 23.
Wetterbericht: Wolkig.
Wahnrodt: Höhe 246 m. Min.: 13. Max.: 21.
Wetterbericht: — Temperatur: 15. Wind: WSW 3.
Wetterbericht: Wiederholung bewölkt.
Gotha: Höhe 1213 m. Min.: 7. Max.: 14.
Wetterbericht: — Temperatur: 9. Wind: WNW 5.
Wetterbericht: Bedeckt.

Pfefferminz-Erfrischung durch Chlorodont

Der berühmte, soeben aus Asien zurückgekehrte Tibefforscher Dr. Wilhelm Fildner schreibt uns wie folgt: Von Srinagar aus, dem Endpunkt meiner 2½ Jahre währenden innerasiatischen Expedition, darf ich Ihnen mitteilen, daß ich mit dem von Ihnen hergestellten Chlorodont wiederum sehr günstige Erfahrungen mache. Meine Zähne sind gesund geblieben und haben immer noch blendend weiße Farbe. Die erfrischende Wirkung des Chlorodons wurde von mir besonders in heißen Zonen angenehm empfunden. Ich werde das genannte Mittel auch fernerhin in Gebrauch behalten und empfehle es besonders Forschungsreisenden angelegenstlich zum Gebrauch. Srinagar, den 16. April 1928. Dr. Wilhelm Fildner. — (Originalbrief bei unserem Notar hinterlegt.) — Überzeugen Sie sich zuerst durch Kauf einer Tube zu 60 Pf., große Tube 1 Mk. Chlorodont-Zahnburste 1.25 Mk., für Kinder 70 Pf. Chlorodont-Mundwasser Flasche 1.25 Mk. Zu haben in allen Chlorodont-Verkaufsstellen. Man verlange nur echt Chlorodont und weise jeden Ersatz dafür zurück.

1816

Atmosphäre eines adligen Landes des 18. Jahrhunderts und nicht die einer Gemäldesalotze hier zu bewohnen gewünscht hat. Von den eindrücklichen, neutralen Wänden dieser repräsentativen Räume blieben die hölzernen Sessel der Zürcher Zunft aus dem 18. Jahrhundert herab, von Romneys, Reynolds, Gainsboroughs, Hoppners, Redbands und anderthalb geworden, und scheinen hier, wo nichts Modernes ein Kunzelt ihrer Augenblicke erzeugt, alle vollkommen an ihrem Platze. Im Obergeschoß sind nur drei Räume der Besichtigung freigegeben, darunter das unverändert erhaltenen Schloßimmer des Lord Ivengate und das Badezimmer. Von hier genieht man einen herrlichen Blick auf das weite Parkgelände das nun Vollständig ist. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, welche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen worden sind, um diese unerheblichen Kunstsäle in dem reich einlängen Hause vor Einbrechern zu schützen. Doch auch hier haben schon frühere Jahrzehnte vorgesorgt: in jedem Hinterhof befinden sich die Gloden, die mit einer Art Hemmzuh aus harz versehen sind; bei der leichten Verstärkung blieben die Gloden, deren Alter auf 200 Jahre schätzt wird, an und wählen ebenso wie unsere modernen elektrischen Alarmanlagen.

Kirchenbauten unserer Zeit. Der im vergangenen Jahr gegen Ende Kunst-Dienst, Arbeitsgemeinschaft für evangelische Gestaltung, zeigt in seinen neuen Räumen, Walpurgisstraße 15, Zeichnungen, Photographien und im beschrankten Maßstab Modelle neuer Kirchenbauten. Diese Ausstellung ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie einen Querschnitt gibt durch das, was seit rund zehn Jahren auf dem Gebiet des evangelischen wie auch des katholischen Kirchenbaus geleistet worden ist. Nicht nur auf dem Gebiet des Professorenbau, sondern auch auf dem des Kirchenbaus hat sich in dieser Zeit eine Umstaltung angebahnt, der zum mindesten alle kirchlichen Kreise zu ernsthafter Prüfung und Auseinandersetzung auffordert. In allen diesen von führenden Architekten wie Hartung, Soeder,

Albrecht, Herkommer, Dom. Böh, Habermann, Mojer, Holzmeister usw. stammenden Arbeiten macht sich mehr oder weniger stark der Wille und die Überlieferungen Formen des kirchlichen Bauchemas zu überwinden. D. h. nicht nur die romanischen (byzantinischen, romanischen, gotischen) Formen, sondern auch die funktionsgerechte Kirchenbauweise, wie sie während der letzten 25 Jahre zur Herrschaft gelangt ist. Diese Überwindung wird ersterst durch neue Formen, die den Anschluß suchen an den allgemeinen (technischen) Architekturstil der Gegenwart, der sich bereits heute in allen Kulturländern durchgesetzt hat.

Wiederholung auf dem Marktplatz in Dresden. Am Donnerstag begannen auf dem Marktplatz die Aufführungen des Operas "Carmina Burana" und "Bozzago". Der Platz war mit Zuschauern überfüllt, ebenso waren die Fenster der umliegenden Paläste dicht besetzt. Die Aufführungen, die unter der musikalischen Leitung Masagni standen, fanden außerordentlichen Beifall.

Aberthäuser. Das Galaté von Em. Taubig Wiener Werkstätte. Das Leben des Magazin, erfolgt bis auf weiteres täglich ab 9 und ab 14 Uhr. Vorlesung donnerstags 10-12, montags 14-16.

Leibniztheater. Trockenblatt Operette "Gräfin Gräfin" wird ebenso wie verschiedene anderen Stücken wiederholt, können einige Sonntags neu aufgeführt werden.

Centraltheater. Die Querentreppe. Der Zug "Zug" bleibt nur noch weniger Tage auf dem Spielplan. Am Sonntag finden zwei Aufführungen statt. Nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr. Die Nachmittagsaufführung in der Originalabendbeleuchtung ist ermäßigt.

Die Komödie. Deut. Sonntagsabend 9.30 Uhr Aufführung des Schauspiels "Die Furche vor dem Wind" von C. W. Günthers. Es können nur wenige Wiederholungen dieses Stücks stattfinden und zwar Sonntag, Montag und Dienstag. Mittwoch, den 25. Juli wird die erfolgreiche Schauspiel "Theo macht alles" wieder in den Spielplan aufgenommen.

Städtisches Kunstmuseum (Gäßchenstraße 34). Im großen Schausaal steht der Ausstellung des neuen Grabreliefs von Professor Th. Hartmann weiterhin analogisch. Öffnungszeiten: Sonntags 10-12, montags 9-11, Dienstags und Donnerstags 14-17. Eintritt unentbehrlich.

Städtische Kunsthalle, Brühlsche Terrasse. Die zweite Ausstellung "Die Entwicklung der Städte" ist am Sonntag von 9 bis 14 Uhr geöffnet. Sie umfaßt 220 Gemälde und Bildwerke deutscher Maler seit 1800, die in Sachsen gezeigt werden und leben, über von Sachsen überwundene Gebiete.

Münchner Ausstellung. Die Ausstellung "Die

Bücherbesprechungen.

* Rumänien, ein Reisehandbuch, von Emil Sigerus, herausgegeben vom Kulturamt des Verbundes der Deutschen in Großrumänien, Rüdiger-Verlag Berlin W 35. Wer sich ein außerdeutsch Reiseziel sucht, denkt gern an Rumänien. Sagt man jemandem, man habe die Reise mit dem rumänischen Sekretär gemacht, so wird man in neun von zehn Fällen die Frage hören: Rumänien, was wollen Sie denn in Rumänien? Die Vorstellungen von einer Reise nach Rumänien sind meist sehr dunkel. Wer weiß, daß die Donau der schönste und bequemste Zugangswege zu einem Lande ist, das in großer Abgeschiedenheit sich die Sitten und Gebräuche vergangener Generationen treuer bewahrt hat, als irgend ein anderes Land. Wer weiß, welche unberührten Schönheiten den Reisenden überraschen, der in fünf Tage und fünf Nächte dauernder Fahrt von Potsdam bis Orlenburg sich 1643 Kilometer die Donau hinabtragen läßt, nahe bis an Bulawayo heran, oder gar noch weiter bis an die Gefilde des Schwarzen Meeres. Wie wenige denken daran, daß in Großrumänien in Banat, in Siebenbürgen, in der Bukowina, in Moldau und in der Dobrudscha 800 000 Deutsche wohnen, die von deutschen Fleischenden eine moralische und materielle Sättigung ihres Deutschtums erwarten. Rumänien ist das Land Europas, das in ethnologischer, geologischer, politischer und physischer Beziehung die meisten Übereinstimmungen bietet. Damit ist das Reisehandbuch von Sigerus zu begreifen. Die alten Hüter der Vorliebe sind durch die Geschicht überholt. Sigerus steht in geprägter Form die Tatsachen klar. Vor allem verdeutigt er eindeutig auf das Seelen der deutschen Einwohner, daß im Rumänien ein die Geldverhältnisse noch nicht stabil sind, kann er leider keine Angaben über die Hotel- und Fahrtpreise machen. Aber trocken ist kein Reisehandbuch die Baubefreiung, die das Buchgebundene und die Auszeichnung des Buches unterstreicht. Sigerus' Turzky oder aufreichende Erläuterungen auf das Beste.

Aus Sachsen.

Gingabe der Handelskammer Leipzig an das Reichsverkehrsministerium.

Die Handelskammer Leipzig hat an das Reichsverkehrsministerium in Berlin folgende Gingabe gerichtet:

Die zahlreichen schweren Eisenbahnunfälle der letzten Zeit haben mit Recht eine große Erregung und tiefe Beunruhigung im deutschen Volk hervorgerufen. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, deren Betriebssicherheit unter den Eisenbahnen in allen größeren Ländern bisher als die beste gilt, kommt in die Erfahrung, dass aus einer sicherer und verantwortungsfähiger Verkehrsmittel zu verlieren. Wenn sich auch Unglücksfälle bei der Eisenbahn leider nicht vermieden lassen werden, so muss doch die Betriebssicherheit der Reichsbahn unter allen Umständen gewahrt sein.

Die jetzigen der Reichsbahn-Gesellschaft über die Ursachen der Unglücksfälle abgegebenen Erklärungen sind unbefriedigend, und es muss unbedingt auch dafür Sorge getragen werden, dass durch klare Feststellung und Erkenntnis der Ursachen und durch Abstellung der vorhandenen Mängel weitere Unglücksfälle nach Möglichkeit verhindert werden.

Nach § 31 des Reichsbahngeiges ist die Reichsregierung die Aufsicht darüber, dass die Reichsbahnen samt allen Anlagen und Betriebsmitteln in betriebsicherem Zustande erhalten, und dass der Betrieb zuverlässigen geführt wird. Es ist demzufolge auch Pflicht der Reichsregierung, jetzt einzutreten.

Die Handelskammer Leipzig stellt deshalb beim Reichsverkehrsministerium den Antrag, dass der Reichsbahn-Gesellschaft, deren Aufgabe es ist, in wichtigen, die Interessen des ganzen Reiches berührenden Fragen des Verkehrs der Deutschen Reichsbahn mitzuwirken, unverzüglich zusammenzutreffen wird, um einmal in den Kreisen der Bevölkerung Verbindung zu schaffen, um weiter der Deutschen Reichsbahn Gelegenheit zu geben, zu den Eisenbahnunfallställen Stellung zu nehmen und um schließlich Mittel und Wege zu erarbeiten, wie derartige Unglücksfälle im Zukunft nicht Möglichkeit vorgebringen werden kann.

Verkehrserbung für Sachsen.

Der Sächsische Verkehrs-Bund, Dresden-Leipzig, hat seine verbrauchten Verkehrsmiträten wieder um einige vermehrt. In schönen Bildern präsentiert sich das Bildstein "Sachsen-Lüder, Kurorte und Reiseziele". Kleinere Andachtsteile bilden die heftigen "Oberlausitz, Sächsische Bergland", "Sächsische Schweiz, Dresden-Eibau" und "Plauen und das Vogtland". Es werden in den Broschüren nicht nur die Verkehrswege nach den schönsten Teilen des Sachsenlandes angegeben, sondern die von Fremden und Erholungsuchenden bevorzugten Gegenden auch kurz geschildert und die Unterkeimtmöglichkeiten mitgeteilt. Eine Verkehrsliste und gute Bilder unterstreichen wendend das Wort.

Aus den Kreis- und Amtshauptmannschaften.

Kamenz. Am heiter am 16. Juli stattgefundenen 8. dekadenten Schwung nahm der Bezirksschauspiel u. a. zunächst Kenntnis davon, dass die Poststrasse Kamenz-Trossin im vergangenen Betriebsjahr wiederum keinen Nutzen des Bezirksschauspiels erfordert hat, dass aber die staatliche Kraftwagenlinie Kamenz-Königbrück-Dresden nutzen noch einen möglichen Gewahrsaltsbetrag des Bezirksschauspiels und den beteiligten Gemeinden in Anspruch nimmt. Der Bezirksschauspieler sprach keine Genehmigung aus zur Ausbezung des 126325 ha großen Schäftsgebietes Glashütte aus dem Tippenschnupfungs-Röhrungsbrück und zu seiner Einbettung in das vorliegende Lauschnitz, zur Aufnahme mehrerer Thüren sowie Betriebsaufnahmen durch Gemeinden des Bezirks und zur Aufnahme zweier Staatsarbeiter zur Förderung von Bauwerken Tiefbauteile erkannt. Der 17. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung der Gemeinde Wiesa, der mit Wirkung vom 1. April 1927 ab die Heraushebung der Büchläge zu Grunde und Gewerbesteuere von 150 Proz. auf 100 Proz. vorstellt, wurde ampricht der Finanzverhältnisse der Gemeinde Wiesa nicht genehmigt; stattdessen wurde beschlossen, die Gemeinde anzuweisen, für das Rechnungsjahr 1927/28 die Büchläge in Höhe von 150 Proz. zu erheben. Die Einschätzung darüber, unmittelbar etwas für das Rechnungsjahr 1928/29 eine Minderung der Büchläge zu erwarten, kann bestellt sich der Bezirksschauspieler bis zum Abschluss des gegen den ehemaligen Bürgermeister Schonewitz noch schwedenden Strafsverfahrens vor.

Zwei Gedanken um Gebewohnschaften zweier noch lebendigeren Büchläge (Büchläge) aus der sogenannten Sonderfahrt wurde entprochen. — Die abzählende im Haushaltplan des Bezirksschauspiels zur Verteilung an die Krankenhäuser des Bezirks eingetellten 25 000 RM wurden für das Jahr 1928 deshalb verteilt, dass 11 000 RM auf das Barnherzienhaus Kamenz, 4500 RM auf das Barnherzienhaus Pulsnitz, 5000 RM auf das Carl-Großmann-Stift Großschirma, 2500 RM auf das Stadtkrankenhaus Königbrück und 2000 RM auf das Stadtkrankenhaus Radebeul einfallen. — Die Berechnung zur Ausweitung noch § 15a der Reichsgrundlage über Werbung, Art und Wohl der öffentlichen Städte ist bestimmt der Bezirksschauspieler den Städten zu Kamenz und Pulsnitz zu übertragen, da sie durch die Einführung des Bezirksschauspielsverbandes zur lebendigen Durchführung der meisten Aufgaben der Büchlägebefreiung und des Büchläge-Wohlfahrtsfonds erweitert worden sind. — Die Berechnung an dem "Sonderheit Sachsen" der Reichsregierung für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik wurde endgültig abgelehnt, weil die dadurch entstehenden Kosten nach Einsicht des Bezirksschauspiels in seinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Vorteil seien würden. — Dagegen bewilligte der Bezirksschauspieler zur Förderung des Fluggedankens und des Flugspieles auf zwei Gebiete des Laufers Flugvereins e. V., sog. Kamenz ein eine Bedrucke von 500 RM, sowie einen Beitrag von etwa 50 RM zu einem für die Flugwettbewerbsveranstaltungen am 29. Juli 1928 in Kamenz zu stellenden Preis des Bezirksschauspiels. — Schließlich wurde noch zu einem Dragey der

Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden.

(Die Technische Stadt.)

6.

(Schluss.)

Sonderbauten im Freien.

Der bedeutende Sonderbau im Freien, zugleich das Wahrzeichen der diesjährigen Jahresschau, das Kugelhaus. In einer unterer führenden illustrierten Broschüre sah man vor einiger Zeit eine Illustration mit einer ganzen Stadt von Kugelhäusern. Das Bild mutete wie ein architektonischer oder technischer Scherz an. Aber das Wirklichkeit gewordene Kugelhaus in unserer Jahresschau lehrt, dass es sich hier um ein architektonisches und technisches Problem handelt das ernst genommen sein will. Der Erfinder der Idee des Kugelhauses ist der Münchner Architekt Prof. Peter Behrens. Bei der Konstruktion des Rundhauses hat ihn wohl zunächst der Gedanke des Raumgewinnes geleitet. Dieses Dresdner Kugelhaus, das übrigens das erste seiner Art, also das "erste Kugelhaus der Welt" ist, hat bei einer Grundfläche von nur 100 m² einen großen Durchmesser von 24 m. In verdeckten Städtegängen würde zweifellos in weitem beträchtlicher Raum eingespart werden, als der Bereich auf der Straße in Frage kommt. Über der eingesparten Raum würde ja nur zu einem Viertel der wüstlichen Straßenfront zugute kommen; die übrigen drei Viertel stören auf die Seitenfronten und die Rückfront, hätten also nur raumabschließende Bedeutung für den Hof oder Garten, in denen das Kugelhaus steht. Der raumsparende Charakter des Rundhauses kann somit nicht das entscheidende Moment für seine Bauweise sein. Andere Momente, die die Verwendung von Rundhäusern wünschen lassen, vermag ich aber nicht zu erkennen. Für Wohnungszwecke kommt es in keiner Grundfläche wegen nicht in Frage, der Raum eine volle Ausnutzung des Raumes zuläßt. Zugleich in den unteren Stockwerken auch die Lichtverhältnisse keine günstigen. Und endlich müssen Rundhäuser, nebenmauergetestet, mindestens zwanzig Meter von 10 Metern haben, wenn nicht, nämlich in den mittleren und oberen Stockwerken, die Bewohner des einen den Bewohnern des nächsten zugelassen in den Hochloft zu können. Es bleibt noch die Verwendung des Kugelhauses nur für Geschäftszwecke übrig. Wenn also nicht die Unmöglichkeit der äußeren Form — aber was darf heute noch als ungewöhnlich angesehen werden? — davon abhängt, Rundhäuser in die künftigen Baupläne des Großstadtbüros einzubauen, so könnte es geschehen, dass einer Tagess der Marktplatz einer Stadt von Kugelhäusern umstanden ist. Als Rundhaus hat das Rundhaus zweifellos seine Vorteile gegenüber dem Vom-und-Ziehhaus, vor allem um seiner räumlichen Konzentration willen. Lenné die Orientierung des Hauses ist in einem Rundhaus mit seiner konzentrischen Raumordnung natürlich viel leichter als in einem Lang- oder Tiefhaus. Das Kugelhaus auf der Jahresschau hat als Geschäftshaus ausgebildet worden; es enthält 40 Räume und in den beiden oberen Stockwerken, die zusammenfassend gebaut sind, ein Kaffeehaus. Das Haus ist 30 Meter hoch und ruht auf einem 2,60 Meter breitenden Betonring, von dem acht Hauptstützen bis zum Fußboden des jüngsten Geschosses hinaufstehen; sie bilden das Konzentrationsgerüst für den Bau, der, nach den Plänen von Prof. Behrens, durch die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) Werk Gustavburg errichtet wurde.

Am heiter am 16. Juli stattgefundenen 8. dekadenten Schwung nahm der Bezirksschauspiel u. a. zunächst Kenntnis davon, dass die Poststrasse Kamenz-Trossin im vergangenen Betriebsjahr wiederum keinen Nutzen des Bezirksschauspiels erfordert hat, dass aber die staatliche Kraftwagenlinie Kamenz-Königbrück-Dresden nutzen noch einen möglichen Gewahrsaltsbetrag des Bezirksschauspiels und den beteiligten Gemeinden in Anspruch nimmt. Der Bezirksschauspieler sprach keine Genehmigung aus zur Ausbezung des 126325 ha großen Schäftsgebietes Glashütte aus dem Tippenschnupfungs-Röhrungsbrück und zu seiner Einbettung in das vorliegende Lauschnitz, zur Aufnahme mehrerer Thüren sowie Betriebsaufnahmen durch Gemeinden des Bezirks und zur Aufnahme zweier Staatsarbeiter zur Förderung von Bauwerken Tiefbauteile erkannt. Der 17. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung der Gemeinde Wiesa, der mit Wirkung vom 1. April 1927 ab die Heraushebung der Büchläge zu Grunde und Gewerbesteuere von 150 Proz. auf 100 Proz. vorstellt, wurde ampricht der Finanzverhältnisse der Gemeinde Wiesa nicht genehmigt; stattdessen wurde beschlossen, die Gemeinde anzuweisen, für das Rechnungsjahr 1927/28 die Büchläge in Höhe von 150 Proz. zu erheben. Die Einschätzung darüber, unmittelbar etwas für das Rechnungsjahr 1928/29 eine Minderung der Büchläge zu erwarten, kann bestellt sich der Bezirksschauspieler bis zum Abschluss des gegen den ehemaligen Bürgermeister Schonewitz noch schwedenden Strafsverfahrens vor.

Zwei Gedanken um Gebewohnschaften zweier noch lebendigeren Büchläge (Büchläge) aus der sogenannten Sonderfahrt wurde entprochen. — Die abzählende im Haushaltplan des Bezirksschauspiels zur Verteilung an die Krankenhäuser des Bezirks eingetellten 25 000 RM wurden für das Jahr 1928 deshalb verteilt, dass 11 000 RM auf das Barnherzienhaus Kamenz, 4500 RM auf das Barnherzienhaus Pulsnitz, 5000 RM auf das Carl-Großmann-Stift Großschirma, 2500 RM auf das Stadtkrankenhaus Königbrück und 2000 RM auf das Stadtkrankenhaus Radebeul einfallen. — Die Berechnung zur Ausweitung noch § 15a der Reichsgrundlage über Werbung, Art und Wohl der öffentlichen Städte ist bestimmt der Bezirksschauspieler den Städten zu Kamenz und Pulsnitz zu übertragen, da sie durch die Einführung des Bezirksschauspielsverbandes zur lebendigen Durchführung der meisten Aufgaben der Büchlägebefreiung und des Büchläge-Wohlfahrtsfonds erweitert worden sind. — Die Berechnung an dem "Sonderheit Sachsen" der Reichsregierung für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik wurde endgültig abgelehnt, weil die dadurch entstehenden Kosten nach Einsicht des Bezirksschauspiels in seinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Vorteil seien würden. — Dagegen bewilligte der Bezirksschauspieler zur Förderung des Fluggedankens und des Flugspieles auf zwei Gebiete des Laufers Flugvereins e. V., sog. Kamenz ein eine Bedrucke von 500 RM, sowie einen Beitrag von etwa 50 RM zu einem für die Flugwettbewerbsveranstaltungen am 29. Juli 1928 in Kamenz zu stellenden Preis des Bezirksschauspiels. — Schließlich wurde noch zu einem Dragey der

Eine bedeutende Neuerung im Wohnbau stellt das Stahlhaus dar, das die Stahlbau Düsseldorf G. m. b. H. auf dem Gelände der Jahresschau errichtet hat. Waren es heute eine kostspielige Angelegenheit geworden, die Seiten, in denen man sich ein schmales Einfamilienhaus aus Stein für 10 000 Mark herstellen konnte, sind endgültig dahin. Die Technik hat darüber nachgekommen, wie sie das teure Stahlhaus zweckmäßig zu erlösen vermöchte. Sie propagierte sie den Gedanken des Holzhauses, das zweifellos weit wirtschaftlicher als das Stahlhaus, immerhin aber von begrenzter Lebensdauer ist. Außerdem wendet sich die Entwicklung dem Stahlhaus zu, und zwar dem typisierten Haus aus normierten, fabrikmäßig hergestellten Bauelementen. Die Ablösung des Wohnhauses durch den Stahlbau, der handwerkliche Herstellung durch die mechanisierte schafft die Verminderung der Kosten gegenüber dem Biegelstein um etwa 25 Prozent. Das Stahlrahmenhaus wird auf den Standarddielen (genormte Rahmen), geschweißte Stahl-E-Profilen oder Stahl-S-Profilen, die von dem Hersteller fertig befestigt sind, entweder nach eigenen, auf den Standarddielen aufgebauten Platten oder nach Platten des Lieferwerkes ausmontiert.

Die Rahmen sind beliebig zusammenstellbar, wortlich die beliebige Größe des Hauses erlaubt. Sie werden mit Dämmbetonplatten ausgestattet, einem hochwertigen Isoliermaterial, das alle Eigenschaften einer Außenwand besitzt, nämlich die Wärmedämmung, Feuchtigkeit und Schallübertragung abschützt. Das von der Stahlbau Düsseldorf G. m. b. H. erbaute Ruhethaus steht zwischen dem Direktionengebäude der Jahresschau und der Halle 8. Es ist ein Doppelwohnhaus mit zwei Dreizimmerwohnungen.

Endlich ist noch auf den "Sprechenden Film" hinzugehen, der im ehemaligen "Haus des Handwerks" untergebracht worden ist. Das Problem des sprechenden Films beschäftigt die Filmstudios schon seit getraumtem Zeit und zahlreiche Systeme stehen in dem Wettbewerb. Der sprechende Film der Jahresschau ist auf das System Breitling angebaut. Breitling war eine Zeitlang Mitarbeiter des defunierten Prof. Dr. Moretto von der Charlottenburger Hochschule; er hat unter Ausnutzung der enormen Fortschritte in der Grammophon-Technik, die durch die Radioteknik nun erzielt wurden, einen Apparat konstruiert, der es möglich macht, Menschen und Szenen in beliebigem Ausmaß zu filmen und das hierbei gelöschte oder gelösste Bild über das Mikrophon auf die Grammophonplatte zu übertragen. Selbst sogenannte Aufnahmen mittels einer sichtbaren elektrischen Einrichtung sind bei dem sprechenden Film möglich. Was das für die künftige Entwicklung des Films in Verbindung mit dem Grammophon bedeutet, reicht ohne weiteres ein. War es bisher nur möglich, eine Theatralistung entweder nur vorzüllisch oder nur rhetorisch zu erhalten, so ist es möglich, im ihrem Umfang und in ihrer detaillierten Ausarbeitung im Sprechenden Film möglich. Was das für die künftige Entwicklung des Films in Verbindung mit dem Grammophon bedeutet, reicht ohne weiteres ein. War es bisher nur möglich, eine Theatralistung entweder nur vorzüllisch oder nur rhetorisch zu erhalten, so ist es möglich, im ihrem Umfang und in ihrer detaillierten Ausarbeitung im Sprechenden Film möglich. Was das für die künftige Entwicklung des Films in Verbindung mit dem Grammophon bedeutet, reicht ohne weiteres ein. War es bisher nur möglich, eine Theatralistung entweder nur vorzüllisch oder nur rhetorisch zu erhalten, so ist es möglich, im ihrem Umfang und in ihrer detaillierten Ausarbeitung im Sprechenden Film möglich.

Am heiter am 16. Juli stattgefundenen 8. dekadenten Schwung nahm der Bezirksschauspiel u. a. zunächst Kenntnis davon, dass die Poststrasse Kamenz-Trossin im vergangenen Betriebsjahr wiederum keinen Nutzen des Bezirksschauspiels erfordert hat, dass aber die staatliche Kraftwagenlinie Kamenz-Königbrück-Dresden nutzen noch einen möglichen Gewahrsaltsbetrag des Bezirksschauspiels und den beteiligten Gemeinden in Anspruch nimmt. Der Bezirksschauspieler sprach keine Genehmigung aus zur Ausbezung des 126325 ha großen Schäftsgebietes Glashütte aus dem Tippenschnupfungs-Röhrungsbrück und zu seiner Einbettung in das vorliegende Lauschnitz, zur Aufnahme mehrerer Thüren sowie Betriebsaufnahmen durch Gemeinden des Bezirks und zur Aufnahme zweier Staatsarbeiter zur Förderung von Bauwerken Tiefbauteile erkannt. Der 17. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung der Gemeinde Wiesa, der mit Wirkung vom 1. April 1927 ab die Heraushebung der Büchläge zu Grunde und Gewerbesteuere von 150 Proz. auf 100 Proz. vorstellt, wurde ampricht der Finanzverhältnisse der Gemeinde Wiesa nicht genehmigt; stattdessen wurde beschlossen, die Gemeinde anzuweisen, für das Rechnungsjahr 1927/28 die Büchläge in Höhe von 150 Proz. zu erheben. Die Einschätzung darüber, unmittelbar etwas für das Rechnungsjahr 1928/29 eine Minderung der Büchläge zu erwarten, kann bestellt sich der Bezirksschauspieler bis zum Abschluss des gegen den ehemaligen Bürgermeister Schonewitz noch schwedenden Strafsverfahrens vor.

Zwei Gedanken um Gebewohnschaften zweier noch lebendigeren Büchläge (Büchläge) aus der sogenannten Sonderfahrt wurde entprochen. — Die abzählende im Haushaltplan des Bezirksschauspiels zur Verteilung an die Krankenhäuser des Bezirks eingetellten 25 000 RM wurden für das Jahr 1928 deshalb verteilt, dass 11 000 RM auf das Barnherzienhaus Kamenz, 4500 RM auf das Barnherzienhaus Pulsnitz, 5000 RM auf das Carl-Großmann-Stift Großschirma, 2500 RM auf das Stadtkrankenhaus Königbrück und 2000 RM auf das Stadtkrankenhaus Radebeul einfallen. — Die Berechnung zur Ausweitung noch § 15a der Reichsgrundlage über Werbung, Art und Wohl der öffentlichen Städte ist bestimmt der Bezirksschauspieler den Städten zu Kamenz und Pulsnitz zu übertragen, da sie durch die Einführung des Bezirksschauspielsverbandes zur lebendigen Durchführung der meisten Aufgaben der Büchlägebefreiung und des Büchläge-Wohlfahrtsfonds erweitert worden sind. — Die Berechnung an dem "Sonderheit Sachsen" der Reichsregierung für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik wurde endgültig abgelehnt, weil die dadurch entstehenden Kosten nach Einsicht des Bezirksschauspiels in seinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Vorteil seien würden. — Dagegen bewilligte der Bezirksschauspieler zur Förderung des Fluggedankens und des Flugspieles auf zwei Gebiete des Laufers Flugvereins e. V., sog. Kamenz ein eine Bedrucke von 500 RM, sowie einen Beitrag von etwa 50 RM zu einem für die Flugwettbewerbsveranstaltungen am 29. Juli 1928 in Kamenz zu stellenden Preis des Bezirksschauspiels. — Schließlich wurde noch zu einem Dragey der

Rennstädt. Am 29. und 30. Juli wird hier Jahrmarkt abgehalten.

Steinplaß. Die Gemeindevertretungen haben den Haushaltplan der Gemeinde mit kleinen Änderungen einstimmig angenommen. Er schließt mit einem ungebedienten Gehbeitrag von 8161 M. 48 Pf. ab.

Röddorf (Bez. Glauchau). Die Gemeindevertretungen haben gegen eine Stimme beschlossen, unter Anschluss an die Wasserleitung der Gemeinde Bernsdorf eine Wasserleitung zu erbauen. Dafür soll ein Darlehen von 50000 M. bei der Kreisbank für Sachsen angenommen werden. Bürgermeister Leyner ist auf weitere 6 Jahre für sein dieses Amt gewählt worden.

Meerane. Der Stadtrat hat beschlossen, auch den Kriegswaisen freie ärztliche Behandlung zu gewähren.

Sächsische Landesbibliothek.

(Japanisches Palais.)

Geöffnet werktäglich von 10-12 und 4-7 Uhr. Die vom 23. bis 28. Juli im Saal ausgestellten Rekonstruktionen (Verzeichnis Nr. 2928). Bei Rekonstruktionen ist die hinter jedem Titel n. Nummern liegende Standnummer mit anzugeben.

1. Allgemeine und außerdeutsche Geschichte und Geographie.

Pirene. Les villes du moyen-âge. (2. 8. 858.) Dill, Roman society in Gaul in the Merovingian age 1926. (2. 8. 1060) — Germain, Chez nos voisins. (2. 8. 616) — Kircheijen, Die Baute. (2. 8. 1098) — Meyer, Ce que mes yeux ont vu. 1912. (2. 8. 677) — 86e, 2. 8. 758) — Ballester y Castell, Historia de España. (Z. 8. 1717) — Bliebner, Die Entwicklung der Steiermark. (2. 8. 887) — Südtirol. Das Tirolschum im Ausland. (Z. 8. 1273) — Butt, Deutsch-Wallach. (Bur. Kärntner Volksabstimmung). (2. 8. 1014.) Ariens, im Heimat der Schwaben. (2. 8. 1097) — Doko, Lamba folk-lore. (Z. 4. 254) — Hülsenbeck, Afrika in Sicht. (2. 8. 877) — Weichert, Afrika wieder. Afrika. (2. 8. 621) — Hamilton, Teutschland und Canada. (2. 8. 747) — Kippenholtz, Topographie und Naturlandschaften der Erde. (2. 8. 683) — Mann, Zur Römers Vermächtnis. Geschichte der chinesischen Revolution. (2. 8. 290) — Hörlmann, Indien. (2. 8. 614) — Röhlmann, Indien. (2. 8. 104) — Rohr, Geschichte der nationalen Bewegung im Orient. (2. 8. 128) — Nobel, Herr über Asien. Beiträge eines Reisenden. (2. 8. 798) — Strasser, Das wertvolle Indien. (2. 8. 108

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über die Gebührenordnung für die konzessionierten Marktheide im Freistaat Sachsen.

Auf Grund von § 266 des allgemeinen Vertragsvertragungsvorordnung vom 20. Dezember 1910 (GBL S. 486) wird die Verordnung zu Abschnitt 1 der Gebührenordnung für die konzessionierten Marktheide im Freistaat Sachsen vom 20. November 1917 (Bekanntmachung vom 15. Dezember 1917 in der Tageszeitung Nr. 289 der Sächs. Staatszeitung vom 13. Dezember 1917) dahin abgeändert, daß die Ermäßigung einzelner Höhe bei Vermessung kleinerer Grundstücke bis zu 20 v. H. betragen soll.

Die übrigen in der erwähnten Gebührenordnung festgelegten Höhe werden um 10 v. H. erhöht.

Die Höhe der Gebührenordnung gelten in Reichenbach.

Ähnliche Abänderungen der Gebührenordnung treten außer Kraft.

Diese Bekanntmachung gilt mit ihrem Er scheinen für alle, die nach diesem Zeitpunkt ausgeführt werden. A 843 1830

Freiberg, 16. Juli 1928. Überbergamt.

Die 4. Klasse der 193. Sachsischen Landeslotterie wird am 6. 7. und 8. August 1928 gehalten.

Die Erneuerung der Lotte ist nach § 5 der Plan bestimmungen noch vor Ablauf des 29. Juli 1928 bei dem Staatsschreiber-Einnehmer, dessen Name und Wohnort den Losen aufgedruckt und aufgeschempelt sind, zu bewirken. Wer dies versäumt oder sein Los von dem Staatsschreiber-Einnehmer vor Ablauf des 28. Juli 1928 nicht erhalten kann, hat dies noch dem angegebenen § 5 bei Berlin aller Ansprüche an das gespielte Los der Lotteriedaktion noch vor Ablauf des 2. August 1928 unter Belehrung des Lotses der 4. Klasse und des Erneuerungsbeitrages von 4 RM. für jeden Zehntelabschnitt sowie eines Berechnungsgeldes von 75 Pf. für Post und dergl. anzuzeigen. Jeder Spieler eines Teilstoßes hat zur Vermeidung von Nachteilen darauf zu achten, daß das vom Staatsschreiber-Einnehmer ihm ausgebendete Erneuerungsgeld denselben Unterscheidungsbuchstaben trägt wie das Vorfließgeld. Nur die angestellten Staatsschreiber-Einnehmer und deren Gehilfen sind zum Verkaufe von Losen der Sachsischen Landeslotterie befugt. Jeder Staatsschreiber-Einnehmer ist verpflichtet, die von ihm ausgebenden Lotte auf der Vorderseite rechts mit dem Abdruck eines Stempels, der seinen Namen angibt, zu versehen, da der Mangel eines solchen Abdrucks die Ungültigkeit des Lotses zur Folge hat. 18.0

Leipzig, am 20. Juli 1928.
Lotteriedirektion.

Mit Wirkung vom 10. Juli 1928 ist aus dem selbständigen Gutsbezirk des Stadtkreises Großröhrsdorf ein 4,8 Ar großes Dienstwesen von Meierin L. Abt. 139 des Stadtkreises Großröhrsdorf in den Gemeindebezirk Hopfgarten umgezogen worden. 1831

Amtsgericht Marienberg,
19. Juli 1928.

Über den Nachlass des am 29. Mai 1928 verstorbenen Schankwirts und Kochs Otto Graf Louis Löblich in Großenhain, Herrmannstraße 3 wohnhaft gewesen, in heute, am 19. Juli 1928, nachmittags 1½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Der Kaufmann Walter Pfeifferkorn in Großenhain wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1928 bei dem Gericht anzumelden.

Es ist zur Beschlagnahme über die Verhältnisse des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Verhältnisse eines Gläubigerabschlusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Feststellung der angemeldeten Forderungen auf. K 7/28

den 17. August 1928, vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt worden.

Wer eine zur Konkursmaße gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmaße etwas schuldig ist, darf nichts an die Erben des Gemeinschaftsvermögens oder leihen, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 12. August 1928 anzeigen. 1832

Amtsgericht Großenhain, 19. Juli 1928.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Böll- und Wollstoffhändlers Gustav Adolf Blüthrich (in Firma Gustav Blüthrich) in Torgau wird von Amts wegen zur Beschlagnahme über die Entlastung des lebenden und die Wahl eines anderen Konkursverwalters Gläubigerversammlung vor dem unterzeichneten Konkursgericht auf den 30. Juli 1928, vormittags 10 Uhr bestimmt. K 1/28

Amtsgericht Kirchberg, 19. Juli 1928

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Kaufmanns Emil Wilhelm Enders in Trenn, alleinigen Inhabers der Firma Emil Wilhelm Enders, Kohlen- und Baumwollhandlung in Trenn, Johannisstraße 4, wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussurteil des bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlagnahme des Gläubiger über die Angabe der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerabschlusses sowie zur Verhinderung der Entlastungen des Gerichts über die dem Konkursverwalter und den Gläubigerabschlussmitgliedern zu

— Sächsische Staatszeitung —

Sonnabend, 21. Juni 1928

gewährenden Vergütungen und die ihnen zu entfallenden Auslagen. K 3/27 1823

Schlüterstein

auf den 2. August 1928, vormittags 3 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsgericht bestimmt.

Amtsgericht Trenn, 3. Juli 1928

Über das Vermögen des Fleischermeisters, Brotunternehmer und Viehhändlers Karl Mag. Opitz, zugelegt in Trenn, jetzt unbewohnter Außenhof, wird heute, am 19. Juli 1928, nachmittags 1½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Strupp, Tittau

Anmeldefrist bis zum 18. August 1928.

Wahltermin am 18. August 1928, vormittags 9 Uhr.

Erhebungstermin am 15. September 1928, vor-

mittags 9 Uhr.

Öffener Artikel mit Anzeigepflicht bis zum 18. August 1928. K 16/28 b 224

Amtsgericht Tittau, 20. Juli 1928.

Das im Grundbuche für Tittau Blatt 11 auf den Namen Waldemar Martin Schlie eingetragene Grundstück soll

am 6. November 1928, vormittags 1½ Uhr an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, I., Saal 113, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Besitzbandschule 8,9 Ar groß und nach dem Verlebenswert auf 25.000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 9500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Das Grundstück liegt in Dresden-Kesselsdorf, Spiegelstraße 16, und besteht aus einem Bader- und drei Unterwohngebäuden, Waschläufe- und Brennmaterialienhöfen und Hofraum.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 62).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. Februar 1928 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungstermins dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 5/28 1837

Amtsgericht Dresden, Abt. III, Lothringer Straße 1, 15. Juli 1928.

Das im Grundbuche für Mühlberg, Grödeler Amtsblatt 192 auf den Namen Hilda Lauta vertragte Grundstück geb. Mühlberg eingetragene Grundstück soll am Donnerstag,

den 4. Oktober 1928, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 11,6 Ar groß und nach dem Verlebenswert auf 10.000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 9500 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Es besteht aus dem Wohnhaus mit Schuppen Nr. 123 und dem Stall Nr. 343b des Flurbuchs für Mühlberg.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 10).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 3. September 1928 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/28 1838

Amtsgericht Kamenz, 20. Juli 1928.

Das im Grundbuche für Lauenstein Blatt 70 auf den Namen Bruno Auguste vetter Hammer vertragte, geb. Müller, Titel in Lauenstein eingetragene Grundstück ist

am 5. September 1928, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 44 Ar groß und auf 18.835 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 16.870 RM. Das Grundstück besteht aus Wohngebäude, Nebenwohngebäude, Tischlereiwerkstatt und Feld.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 10).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. März 1928 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wodrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/28 1838

Amtsgericht Lauenstein (Sa.), 18. Juli 1928.

Das im Grundbuche für Wechselburg Blatt 117 auf den Namen des Oberbahnwärters Friedrich Wilhelm Hänel in Wechselburg eingetragene Grundstück soll

den 14. September 1928, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,3 Ar groß und nach dem Verlebenswert auf 4500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 4210 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Es liegt in Wechselburg im Ortsteil Ander. Es ist ein zweiflügeliges, massiv gebautes Wohnhaus mit kleinem Gemüse- und Obstgarten. Wasserleitung, Gas und Elektrizität sind vorhanden. Der bauliche Zustand ist gut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Juni 1928 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 14/28 1838

Amtsgericht Reichnach, 18. Juli 1928.

Das im Grundbuche für Wechselburg Blatt 117 auf den Namen des Oberbahnwärters Friedrich Wilhelm Hänel in Wechselburg eingetragene Grundstück soll

den 14. September 1928, vormittags 9 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3,3 Ar groß und nach dem Verlebenswert auf 4500 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme beträgt 4210 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GBL S. 72). Es liegt in Wechselburg im Ortsteil Ander. Es ist ein zweiflügeliges, massiv gebautes Wohnhaus mit kleinem Gemüse- und Obstgarten. Wasserleitung, Gas und Elektrizität sind vorhanden. Der bauliche Zustand ist gut.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Juni 1928 verlaubten Versteigerungstermins aus dem Grundbuche nicht erschlichen waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusehen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, wodrigfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 6/28 1838

Amtsgericht Reichnach i. B., 18. Juli 1928.

Das im Grundbuche für Reichnach i. B. Blatt 2630 auf den Namen des Kaufmanns Paul Richard Götz in Reichnach i. B. eingetragene

Grundstück ist ein Bierdepot. Gebaut ist das

Grundstück mit einem mit Schieferdach versehenen

massiven Wohnhaus, in dem der gewölbte Kellerraum

und ein Keller eingerichtet sind, ferner mit einem

Stiegenhaus, das den Bier- und Schweinekeller

enthält, einer Scheune mit Schieferdach, in der sich

ein großer Raum befindet, ein weiterer Raum

mit einem kleinen Raum, ein Raum mit einem

großen Raum, ein Raum mit einem kleinen Raum,

ein Raum mit einem kleinen Raum, ein Raum mit einem

großen Raum, ein Raum mit einem kleinen Raum

